

Beschlussvorlage

27.05.2026

Drucksache VL-119/2026 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.1 wey
Fachbereich:	Gremienservice
Sachbearbeitung:	Dennis Weyrich

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.06.2026	Aussprache
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	25.06.2026	beschließend

Haushalt 2026: Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2026

Begründung:

In seiner Sitzung am 11. Mai 2026 hat der Magistrat gem. § 97 Abs. 1 HGO den als Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2026 bestehend aus dem Gesamthaushalt (einschl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung), den Teilhaushalten und dem Stellenplan festgestellt. Gem. § 101 Abs. 3 HGO hat der Magistrat außerdem den Entwurf des Investitionsprogrammes 2026 aufgestellt.

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2026 in die Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 21. Mai 2026.

Gem. § 97 Abs. 2 HGO wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der Entwurf soll vorher im Haupt- und Finanzausschuss eingehend behandelt werden. Der Beschluss des Investitionsprogrammes durch die Stadtverordnetenversammlung basiert auf § 101 Abs. 3 Satz 2 HGO.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 auf Basis des Feststellungsbeschlusses des Magistrates vom 11. Mai 2026 enthält folgende Eckdaten:

- Der Ergebnishaushalt wird mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.335.000 € festgesetzt.
- Die Festsetzungen für den Finanzhaushalt lauten wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	-624.794 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.012.050 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	<u>-6.800.118 €</u>
	Saldo:-5.788.068 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	5.732.268 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	<u>2.559.009 €</u>
	Saldo: 3.173.259 €
Zahlungsmittelbedarf:	- 3.239.603 €

- Festsetzung Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen auf 5.732.268 €.
- Verpflichtungsermächtigungen werden für 2027 auf 1.500.000 € und für 2028 auf 1.500.000 € festgesetzt.
- Festsetzung Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 4.000.000 €.
- Festsetzung der Steuersätze im Haushaltsjahr 2026:
 - o Grundsteuer A auf 195 v. H.
 - o Grundsteuer B auf 850 v. H.
 - o Gewerbesteuer auf 400 v. H..
- Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.
- Es gilt der als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.
- Die Budgetierungsrichtlinien in § 8 der Haushaltssatzung werden analog dem Vorjahr unverändert fortgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

I. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026, bestehend aus

- dem Gesamthaushalt mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung,
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan

wird gem. § 97 Abs. 2 HGO mit den o. g. Eckdaten beschlossen.

II. Der als Anlage beigefügte Entwurf des Investitionsprogrammes 2025 wird gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)Haushaltsplanentwurf_2026_Kreisstadt_Erbach_ Stand 18.05.2026

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---